



Pflichten und Verantwortung von Stiftungsräten

Die Arbeit als Stiftungsrat ist eine anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe.

Pflichten und Verantwortung von Stiftungsräten

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Er legt die strategischen Ziele fest und schafft die Grundlagen für ihr Funktionieren. Im Zentrum der Aufgaben eines Stiftungsrats stehen die Leitung und die Überwachung der Pensionskasse. Er muss eine engagierte Rolle in der Gesamtführung einnehmen, damit sich die Pensionskasse zukunftsgerichtet weiterentwickelt. Im Interesse der Versicherten sorgt er dafür, dass die Vorsorgesicherheit jederzeit gewährleistet ist. Einen Teil seiner Aufgaben kann der Stiftungsrat delegieren, andere sind nicht delegierbar.

Verantwortung

Aus den Aufgaben und Pflichten des Stiftungsrates ergeben sich gesetzlich klar definierte Verantwortlichkeiten:

- Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit (BVG Art. 52, Abs. 1)
- Strafrechtliche Verantwortung / Übertretung (BVG Art. 75, Abs. 1)
- Vergehen (BVG Art. 76)
- Ordnungswidrigkeiten (BVG Art. 79)

Persönliche Absicherung und Sorgfalt

Ein Stiftungsrat ist auch dann verantwortlich und haftbar, wenn er an einer Stiftungsratssitzung nicht dabei ist, wenn er sich bei einem Geschäft der Stimme enthält, oder wenn ihm die nötigen Kenntnisse zur Erfüllung seiner Aufgaben fehlen.

Persönliche Haftung

Jedes Mitglied des Stiftungsrats ist für ihr Verschulden persönlich und mit ihrem eigenen Vermögen haftbar. Stiftungsräte haften grundsätzlich dann, wenn sie Pflichten verletzen, die ihnen vom Gesetz oder von den Statuten auferlegt sind.

Integrität und Loyalität

Die Kandidaten müssen die Vorschriften des BVG über die Integrität und Loyalität erfüllen, und es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen (BVG Art. 51b). Stiftungsräte müssen zudem in der Lage sein, die Interessen der Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Stiftungszwecks zu vertreten. Sie sollen über die nötigen Fachkenntnisse verfügen oder müssen bereit sein, sich diese anzueignen (BVG Art. 51a). Interne- wie externe Weiterbildungsveranstaltungen bieten dazu die entsprechenden Voraussetzungen.